

Hygienekonzept der Akademie des Kanusports

Regeln zur Durchführung von Aus- und Fortbildungsveranstaltungen des Deutschen Kanu-Verbandes unter Beachtung der Kontaktbeschränkungen und der Einhaltung erhöhter Hygienestandards zur Vermeidung von Infektionen mit dem Covid19-Virus

In Anbetracht der angespannten Situation in Bezug auf den Corona-Virus, zur Vorbeugung einer möglichen Übertragung und zum Schutz aller Personen bitten wir um erhöhte Aufmerksamkeit und Einhaltung der Vorsichtsmaßnahmen.

Für die Einhaltung der aufgelisteten Regeln ist die Lehrgangsführung verantwortlich. Alle Veranstaltungsteilnehmenden werden bereits mit Einladung, spätestens jedoch mit Versenden weiterer Unterlagen im Vorfeld über einzuhaltende Schutz- und Hygienemaßnahmen informiert. Für eine Kontaktpersonenermittlung im Falle eines nachträglich identifizierten COVID-19 Falles, wird die Teilnehmendenliste genutzt und auf Anforderung den zuständigen Gesundheitsbehörden übermittelt. Die Daten sind vor unbefugter und unrechtmäßiger Verarbeitung und vor unbeabsichtigtem Verlust oder unbeabsichtigter Veränderung geschützt.

1. Risiken in allen Bereichen minimieren und Distanzregeln einhalten

- a. Personen, die an Aus- oder Fortbildungsveranstaltungen des DKV teilnehmen, ist bei jeglichen Krankheitssymptomen die Teilnahme untersagt.
- b. Personen, die Kontakt zu infizierten Personen hatten und sich deshalb in häuslicher Quarantäne befinden, ist die Teilnahme ebenfalls untersagt.
- c. Bei Krankheitssymptomen bitte eine umgehende Information an die Lehrgangsführung, sodass weitere Maßnahmen ergriffen werden können.
- d. Das Tragen einer Mund-Nasen-Schutzmaske wird empfohlen bzw. ist in unten aufgelisteten Situationen verpflichtend.
- e. Personen müssen in allen Gemeinschaftsbereichen, einschließlich der sanitären Einrichtungen, sowie beim Betreten und Verlassen der Räumlichkeiten und auf Fluren, Gängen und Treppen den Mindestabstand von 1,5 Metern einhalten.
- f. Die Gruppengröße wird so gewählt, dass die Voraussetzungen für den o.g. Mindestabstand geschaffen werden können.

2. Persönliche Hygieneregeln einhalten

- a. Häufiges und intensives Händewaschen von mindestens dreißig Sekunden Länge mit Seife und heißem Wasser sollte zur Gewohnheit werden.
- b. Auf das Berühren des Gesichtes mit den Händen sollte verzichtet werden.
- c. Die vorgeschriebene Hust- und Niesetikette ist einzuhalten.

3. Unterkunft und Verpflegung

- a. Hier gelten in erster Linie die Regelungen der jeweiligen Unterkunft bzw. der jeweiligen Gastronomie.
- b. Die Unterbringung erfolgt grundsätzlich in Einzelzimmern.
- c. Der Essenssaal ist nur mit Mund-Nasen-Schutzmaske zu betreten und zu verlassen.
- d. Die Mund-Nasen-Schutzmaske darf am Tisch abgenommen werden.
- e. Während der Essenseinnahme sind die Abstände der Sitzgelegenheiten von mindestens 1,5 m einzuhalten.

4. Seminarräume

- a. Seminarräume sind nur mit Mund-Nasen-Schutzmasken zu betreten und zu verlassen.
- b. Die Mund-Nasen-Schutzmaske darf am Tisch abgenommen werden.
- c. Der Zugang zum Seminarraum ist nur den Veranstaltungsteilnehmenden gestattet.
- d. Die Tische sind so anzuordnen, dass ein Abstand von 1,5 Metern zu anderen Personen gewährleistet ist.
- e. Eine Sitzordnung wird erstellt und über die gesamte Veranstaltung eingehalten.
- f. Gruppenarbeit ist nicht zugelassen.
- g. Der Austausch von Arbeitsmaterialien und das Berühren derselben Gegenstände sind zu vermeiden.
- h. Der Seminarraum ist regelmäßig zu lüften.

5. Trainingsstättenutzung bei Praxisanteilen (abhängig vom Veranstaltungsort)

- a. Trainingsstätten sind nur mit Mund-Nasen-Schutzmasken zu betreten und zu verlassen.
- b. Zugang zu Trainingsstätten haben nur die Veranstaltungsteilnehmenden.
- c. Das Betreten der Trainingsstätte erfolgt nur einzeln oder in Kleingruppen unter strikter Einhaltung der Abstandsregeln.
- d. Bereitstellung und Nutzung von ausreichend Desinfektionsmittel an allen Ein- und Ausgängen.
- e. Alle Geräte und Gegenstände sind nach Gebrauch intensiv zu reinigen.
- f. Vor und nach der Benutzung der Geräte und Gegenstände sind die Hände wie oben beschrieben zu waschen.
- g. Türen der Trainingsstätten sind möglichst offen zu halten, um die Nutzung von Türgriffen zu minimieren.
- h. Alle Räumlichkeiten sind so gut wie möglich zu belüften.

6. An- und Abreise

- a. Auf die Bildung von Fahrgemeinschaften zur Veranstaltung sollte verzichtet werden.
- b. Die Anreise im PKW erfolgt mit maximal zwei Personen, die maximal räumlich getrennt im Fahrzeug sitzen. Das Fahrzeug ist in Pausen gründlich zu lüften.

- c. Bei der Anreise mit öffentlichen Verkehrsmitteln ist das Tragen einer Mund-Nasen-Schutzmaske verpflichtend.

7. Rahmenprogramm

- a. Auf ein Rahmenprogramm vor, während oder nach der Veranstaltung ist möglichst zu verzichten.
- b. Gleiches gilt für übliche Gemeinschaftsaktivitäten vor, während und nach der Veranstaltung.

Wir bitten alle Veranstaltungsteilnehmenden nochmals darum, die oben definierten Verhaltensregeln sehr ernst zu nehmen. Bei Nicht-Einhaltung kann die Lehrgangsführung einzelne Personen von der Veranstaltung ausschließen. In diesen Fällen erfolgt keine Erstattung des Teilnahmebeitrags.

Grundsätzlich und übergreifend gelten stets die jeweiligen landesspezifischen Auflagen und Regeln der besuchten Räumlichkeiten. Lehrgangsführung und Teilnehmende haben sich vor Beginn der Veranstaltung über die jeweiligen Hygieneregeln zu erkundigen und sind verantwortlich, diese einzuhalten.

Weitere Informationsquellen:

- [Robert Koch Institut - COVID-19 Verdacht: Maßnahmen und Testkriterien](#)
- [Infektionen vorbeugen: Die 10 wichtigsten Hygienetipps](#)
- [Leitplanken des DOSB](#)

Duisburg, im August 2020

Akademie des Kanusports
DEUTSCHER KANU-VERBAND E.V.